L A N D R A T S A M T
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung der
Jahresrechnung 2006

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	► **Einleitung**	4 - 5
	► **Kennzahlen und Fakten zum Kreishaushalt 2006 im Überblick**	6 - 7
I.	**Zuständigkeit [Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlagen]**	8 - 10
	1. Art und Umfang der Prüfung	8
	2. Erledigung von Prüfungsfeststellungen	9
	3. Prüfungsabschluss	10
	4. Beteiligungen	10
II.	**Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Stand der überörtlichen Prüfung**	11
III.	**Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006**	11
IV.	**Prüfung der Jahresrechnung 2006**	12
A.	***Überblick über den Vollzug des Haushaltsplanes 2006***	12 - 15
	1. Aufstellungs- und Beschlussverfahren	13
	2. Haushaltsvollzug im Überblick	14
	3. Verpflichtungsermächtigungen	15
	4. Deckungsgrundsätze	15
	5. Sperrvermerke	15
B.	***Haushaltsrechung 2006***	16 - 29
	1. Haushaltsvolumen	16
	2. Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	17 - 18
	3. Netto-Investitionsrate	19 - 20
	4. Entwicklung der Verschuldung	21 - 22
	5. Allgemeine Rücklage	23 - 24
	6. Haushaltsreste	25 - 26
	7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	27 - 28
	8. Kreisumlage / Ausgaben soziale Sicherung	29

C.	***Ergebnis der Jahresrechnung 2006***	30 - 34
	1. Kassenmäßiger Abschluss	31
	2. Kassenreste	31 - 32
	• *Kasseneinnahmereste*	31 - 32
	• *Kassenausgabereste*	32 - 33
	3. Kassenlage	33
	• *Geldanlage und Überziehungszinsen*	
	4. Vermögen	34
V.	**Schlussbemerkung**	35
	Anhang	

Schlussbericht

des

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes

des

Schwarzwald-Baar-Kreises

über

die Prüfung der

Jahresrechnung 2006

gemäß § 110 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Grundlange für den Feststellungsbeschluss des Kreistages gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg

Einleitung:

Die gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungsprüfung schreiben vor, dass das Prüfungsamt die Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung, in einem Schlussbericht zusammenzufassen hat. Der Schlussbericht ist dem Kreistag vorzulegen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird deutlich, dass der Schlussbericht das Ergebnis der Jahresrechnung unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse zu würdigen hat. Der Kreistag als Hauptorgan des Landkreises kann u. a. auch damit seine Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

Mit dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung kann sich die Rechnungsprüfung auf diejenigen Ergebnisse konzentrieren, die für den Kreistag als oberstem Kontrollorgan von spezieller Bedeutung sind. Ausführungen zur Finanzlage des Kreises sind auf den Prüfungszweck beschränkt und nur insofern erforderlich, als mit ihm der von der Verwaltung vorzulegende Rechenschaftsbericht einer Richtigstellung oder Ergänzung bedarf oder Tatbestände mit den Geboten der allgemeinen Haushaltsgrundsätze auf Dauer nicht vereinbar sein könnten.

Vorwiegender Inhalt des Schlussberichtes sind nach den Vorschriften des § 110 GemO die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Seiner Zweckbestimmung entsprechend gibt dieser Schlussbericht in Ergänzung zum Rechenschaftsbericht der Verwaltung in gedrängter Form einen Überblick über

- den Verlauf der Haushaltswirtschaft
- das Kassen- und Rechnungswesen
- das Ergebnis der Jahresrechnung

Ein allgemeiner Tätigkeitsbericht des Prüfungsamtes gehört nicht zu der vom Gesetzgeber gewollten Zielsetzung eines Schlussberichtes. Unabhängig davon wird unter Punkt I.1-4 dieses Berichtes in komprimierter Form informiert.

In der Summe unserer einzelnen Prüfungserledigungen ist für uns erkennbar, dass die Verwaltung im Jahre 2006 ihre vielfältigen und umfangreichen Aufgaben gesetzmäßig und wirtschaftlich wahrgenommen hat.
Der Rechenschaftsbericht der Kämmerei gibt einen zutreffenden Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft.
Wir kommen nach Beendigung der Prüfung zu dem Ergebnis, dass für den Feststellungsbeschluss des Kreistages keine entgegenstehenden Mängel oder Verstöße aufzuzeigen sind.

Mit diesem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung 2006 abgeschlossen.

Kennzahlen und Fakten zum Kreishaushalt 2006 im Überblick

Das Volumen der Teilhaushalte beläuft sich gemäß Haushaltsrechnung 2006

im VwH auf Einnahmen und Ausgaben	183.632.019,49 €
im VmH auf Einnahmen und Ausgaben	20.831.247,33 €

Nach dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft ergeben sich folgende wichtige Kennzahlen:

- Das Berichtsjahr schließt mit einer Zuführung vom VwH zum VmH in Höhe von ~ 9.27 Mio. € ab.
  Dabei wird der Haushaltsansatz um ~ 5.62 Mio. € überschritten und liegt mit ~ 6.42 Mio. € über dem gesetzlichen Mindestbetrag.

- Die saldierten Fehlbeträge aus den Jahren 2003 – 2005 in Höhe von ~ 2.274 Mio. € wurden in 2006 vollständig abgedeckt.

- Die Netto-Investitionsrate beträgt insgesamt ~ 6.42 Mio. €

- Die allgemeinen Rücklagemittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve mit ~ 2,59 Mio. €.

- Die Kommunalverschuldung nimmt um ~ 2,13 Mio. € auf ~ 49,2 Mio. € zu.
  Die Pro-Kopf-Verschuldung je Kreiseinwohner steigt damit auf ~ 233 €.

- Das Kreisumlageaufkommen beträgt ~ 56.3 Mio. €
  Die Kreisumlage macht ~ 56,4 % der Allgemeinen Deckungsmittel *<EPl. 9>* aus (VJ. ~ 57,6 %)

- Die Schlüsselzuweisungen erreichen ~ 15.7 Mio. €

- Die Zuweisungen nach § 11 FAG ~ 11.7 Mio. €

- Die Grunderwerbssteuer ~ 6.0 Mio. €

- Der Personalaufwand 2006 beträgt ~ 31.2 Mio. € und hat sich gegenüber dem VJ. um ~ 180.000 € reduziert

- Der Aufwand der Sozial- und Jugendhilfe (incl. Umlagen an Landeswohlfahrtsverband und Kommunalverband für Jugend und Soziales beträgt ~ 69.7 Mio. € (VJ: 68.1 Mio. €)

- Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem VJ um ~ 4,7 Mio. € auf ca. 61.5 Mio. €

Ausblick auf die Entwicklung der kommunalen Finanzlage

Die Ergebnisse und Erwartungen durch die einschlägigen Sachverständigen und Interessenverbände, bezogen auf die kommunalen Haushalte, verdeutlichen eine weiterhin leichte, anhaltende Verbesserungstendenz, festgemacht an steigenden Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen, gestiegenen Ausgaben für Sachinvestitionen, Wiederanstieg der kommunalen Investitionstätigkeit und rückläufiger langfristiger Verschuldung. Die derzeitige Entwicklung der kommunalen Haushalte ist in erster Linie auf eine Konjunkturbelegung zurückzuführen.
Allerdings dürfen die gegenwärtig günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von denen der Schwarzwald-Baar-Kreis ebenso betroffen ist, nicht dazu verleiten, die Grundsätze einer soliden Haushaltswirtschaft zu vernachlässigen.
Allseits angeraten wird den Verantwortlichen der kommunalen Haushalte, die derzeit günstige finanzielle Entwicklung zu einer nachhaltigen Reduzierung der Verschuldung zu nutzen und weiterhin eine Haushaltskonsolidierung durch entsprechende Haushaltssicherungskonzepte zu fahren.
Auf langfristige Sicht bleibt dadurch für die Zeit einer abgeschwächten konjunkturellen Entwicklungstendenz der notwendige Handlungsspielraum für die kommunale Aufgabenerfüllung bestehen.

I. Zuständigkeit [Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlagen]

1. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Aufgaben des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes[1] sind in den §§ 48 LKrO, 110, 112 (1) und 114 a GemO sowie 5 – 8 GemPrO geregelt.
Hiernach stehen folgende Pflichtaufgaben zur Erledigung an:

- Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises innerhalb von vier Monaten nach deren Aufstellung (Haushaltsvollzug, sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungsbeträge gem. den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, Zuständigkeitsregeln, Auftragsvergaben usw.); diese Prüfung umfasst die gesamte kommunale Selbstverwaltung des Landkreises
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kreiskasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Geldannahmestellen (Organisation, Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Belegführung, Beitreibung bzw. zwangsweise Einziehung, Geldmittelverwaltung usw.)
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- Prüfung der verzeichneten beweglichen Sachen in angemessenen Zeitabständen (= Existenzprüfung)
- Prüfung der nicht landeseinheitlichen EDV-Programme, mit denen Vorgänge der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung abgewickelt werden (landeseinheitliche EDV-Programme dieser Art werden von der GPA geprüft).

Außerdem werden durch das KuRA nachstehende Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 GemO wahrgenommen, welche durch Kreistagsbeschlüsse als weitere Aufgaben übertragen wurden:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit
2. Prüfung von Vergaben
3. Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen
4. Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Mülldeponiegas-Verwertung
5. Aufgabenstellung Kommunalaufsicht
6. Prüfung Naturpark Südschwarzwald e. V.
7. Betätigungsprüfungen (Beteiligungen des Schwarzwald-Baar-Kreises)
8. Wahlen

[1] KuRA

Umfang und Intensität der Prüfungstätigkeiten insgesamt haben sich am Personalstand orientiert. Die für 2006 gefertigte Jahresrechnung wurde in Schwerpunktbereichen umfangreich, ansonsten in ausgewählten Stichproben geprüft.

Die Prüfungsschwerpunkte lagen 2006 bei folgenden Bereichen:

- Jahresrechnung des Kreishaushaltes und Fertigung des Schlussberichtes
- Personalaufwendungen
- Sozial- und Jugendhilfe
- Verwendungsnachweise
- Vergabeprüfungen und Vergabeprüfstelle

Im Zuge der Pflichtprüfungen wurden im Berichtsjahr die unvermutete Prüfung der Kreiskasse gemäß § 1 GemPrO im Juli 2006 vollzogen. Der tatsächliche Kassenbestand stimmte mit dem Kassensollbestand überein.
Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen.
Die Zahlstellen- und Handvorschussprüfungen wurden in der Zeit November/ Dezember 2006 durchgeführt.

2. Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2006 durch Prüfungsfeststellungen, Kurzprüfungsmitteilungen, Prüfungsvermerke und Prüfungsberichte, soweit erforderlich, dokumentiert. Durch die Hinweise des KuRA und das gute Zusammenwirken mit und zwischen den Fachbereichen konnten Schäden für den Landkreis im Vorfeld vermieden werden.
Über wesentliche Prüfungsergebnisse kann an dieser Stelle, wie im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (VWA) am 05.03.2007 zum Bericht zur Jahresrechnung 2005 angeregt worden ist, wegen noch fehlender aussagekräftiger Daten und Aufzeichnungen, speziell zu den kostenintensiven Bereichen Personal und Sozial- und Jugendhilfe noch nicht berichtet werden.
Das angeregte Informationsverfahren für den VWA greift nach eingeführter Datenerfassung ab dem II. Quartal 2007 im KuRA somit erst ab der Jahresrechnung 2007.

Prüfungsfeststellungen über einzelne Kassen- und Rechnungsvorgänge des abgelaufenen Rechnungsjahres werden den Fachbereichen jeweils direkt bekannt gegeben. Sie werden zudem je nach Bedeutung an die Dienststellenleitung oder/und an die betroffenen Organisations- und Verantwortungsebenen gerichtet.
Die Gesamtheit der Berichte, Vermerke und Prüfungsfeststellungen bilden den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung.
Die Bearbeitung der bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006 aufgetretenen Beanstandungen ist in überwiegender Zahl abgeschlossen. Die ordnungsgemäße Erledigung wird vom KuRA überwacht.

Durch die Hinweise und Feststellungen konnten schon im Laufe des Haushaltsjahres Mängel und Fehler bereinigt werden; es wurde angestrebt, guten und unmittelbaren Kontakt zu den Mitarbeitern herzustellen.

3. Prüfungsabschluss

Von der Kämmerei wurde der Abschluss der Jahresrechnung mit Auflagedatum 18.07.2007 zur Rechnungsprüfung vorgelegt (§ 39 I, II Nr. 2 GemHVO).

Mit der abschließenden Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde vom Prüfungsamt ab diesem Zeitpunkt begonnen.

4. Beteiligungen

Mit dem „Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze“ vom 19. Juli 1999 wurde u. a. auch die Gemeindeordnung in Teilen geändert, die eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunalverwaltung und deren Prüfung betreffen. Danach kann aufgrund der Änderung des § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO der Gemeinderat (Kreistag) dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen, insbesondere die Prüfung der Betätigung der Gemeinde (des Landkreises) bei Unternehmen und Einrichtungen in einer privaten Rechts-form, an denen die Gemeinde (der Landkreis) beteiligt ist.

Diese Prüfungsaufgabe (*auch **Betätigungsprüfung** genannt*) wurde dem KuRA vom Kreistag mit Beschluss vom 05.05.2003 übertragen.
Der jährliche Beteiligungsbericht wird von der Kämmerei erstellt und dem Kreistag mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt.
Das Fazit einer Betätigungsprüfung kann naturgemäß erst dann gezogen werden, wenn der Jahresabschluss des Unternehmens aufgestellt, vom Wirtschaftsprüfer geprüft und durch den Beteiligungsbericht erläutert worden ist. Aufgrund der hierfür erforderlichen Zeitvorgaben (*der Beteiligungsbericht liegt im Entwurf, Stand: 03.09.07 vor*) kann in diesem Bericht nur über die Betätigungsprüfung im Kalenderjahr 2006 informiert werden.
Die Prüfung orientiert sich u. a. an der Standart-Checkliste der Arbeitsgemeinschaft Kreisrechnungsprüfungsämter in Baden-Württemberg.

Der vom KuRA erstellte Bericht über die Prüfung der Beteiligungen des Landkreises

- Schwarzwald-Baar-Klinikum VS GmbH,
- Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH
- Flugplatz DS-VS GmbH

wurde der Beteiligungsverwaltung im Oktober 2006 zugeleitet.

II. Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Stand der überörtlichen Prüfung

- *Jahresrechnung 2005*

Die letzte örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2005 erfolgt.

Der Kreistag hat die Jahresrechnung 2005 in seiner Sitzung am 07.05.2007 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung ist am 11.05.2007 entsprechend den Bekanntmachungsregeln für den Schwarzwald-Baar-Kreis veröffentlicht worden. Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung (§ 95 Abs. 3 GemO) hingewiesen. Diese erfolgte in der Zeit vom 14.05. bis einschließlich 23.05.2007.

- *Überörtliche Prüfungen*

Das Prüfungsverfahren der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung bis einschließlich 2000 sind abgeschlossen. Die Aufsichtsprüfung seitens der GPA im allgemeinen Finanzbereich für die Jahre 2001 – 2006 steht derzeit an.

III. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006

Nach § 95 GemO i. V. m. §§ 39 und 44 Abs. 3 GemHVO ist der Rechenschaftsbericht als Bestandteil der Jahresrechnung mit den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen.
Mit ihm gibt die Kämmerei einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.

Der dem KuRA vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 (Entwurfstand: 08/2007) erläutert vorschriftsmäßig die gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgänge.
Aufgrund der detaillierten Darstellungen des Zahlenwerks zur Jahresrechnung, der treffenden Erläuterungen der wichtigsten Ergebnisse, Begründungen wesentlicher Abweichungen von den Planansätzen wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf weitere nochmalige umfassende Darstellungen und Erläuterungen in diesem Bericht verzichtet.
Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, zu bestätigen, dass die von ihr geprüften Ergebnisse der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht übereinstimmen.
Diese Bestätigung wird erteilt.

IV. Prüfung der Jahresrechnung 2006

Mit der Jahresrechnung gibt der Landkreis Rechenschaft über die Haushaltsführung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Sie hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögen- und Schuldenstandes zu Beginn und am Haushaltsjahresschluss nachzuweisen. Die Jahresrechnung besteht aus der Haushalts- und Vermögensrechnung und wird durch den Rechenschaftsbericht der Verwaltung erläutert.

Der Schlussbericht des Prüfungsamtes dient dem Kreistag als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung gemäß § 95 Abs. 2 GemO.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt.

Die für die Prüfung der Jahresrechnung erforderlichen Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die sonstigen für die Prüfung erforderlichen Akten des Kreises, standen dem Prüfungsamt uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Jahresrechnung 2006 wurde formell, rechnerisch und sachlich geprüft.

Die Gesamtrechnungsprüfung hat keine Druck- und Darstellungsfehler feststellen können.

Die Jahresrechnung 2006 ist entsprechend der §§ 39 - 44 GemHVO gestaltet.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 2 GemO BW (30.06.2007) ist überschritten.

A. Überblick über den Vollzug des Haushaltsplanes

Für das Haushaltsjahr 2006 wurde eine Haushaltssatzung sowie eine Nachtragssatzung mit einjährigem Haushaltsplan erstellt. Von der C.I.P.-Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH kommt das autonome Finanz- und Kassen-DV-Verfahren (C.I.P.-KOM) zum Einsatz.

Schlussbericht – Jahresrechnung 2006

1. Aufstellungs- und Beschlussverfahren

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2006 wurde am 12. Dezember 2005 durch den Kreistag als Grundlage für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung beschlossen.
Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 09.02.2006 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.
Der Kreistag beschließt am 24.07.2006 die 1. Nachtragssatzung. Die Rechtsaufsicht bestätigt die Gesetzmäßigkeit am 04. September 2006.

Das Aufstellungs-, Beratungs- und Beschlussverfahren zur Haushaltssatzung und zur Nachtragssatzung 2006 entspricht den Vorschriften. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wurde im Satzungsteil korrekt ausgewiesen. Die gemäß § 2 GemHVO erforderlichen Übersichten waren beigefügt.
Der zeitliche Ablauf des förmlichen Verfahrens ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Haushalts-satzung	**Nachtragshaus-haltssatzung**
Einbringung des Haushaltsplanentwurfes	07.11.2005	24.07.2006
Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes (Offenlegung in der Zeit vom 14.11. – 22.11.2005)	11.11.2005	---[2]
Beratung und Beschluss durch den Kreistag	12.12.2005	24.07.2006
Vorlage der Satzung mit Anlagen bei der Aufsichtsbehörde	11.01.2006	03.08.2006
Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde	09.02.2006	04.09.2006
Öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Satzung	01.03.2006	15.09.2006
Öffentliche Auslegung der Satzung	02.03. - 10.03.2006	18.09. - 26.09.2006

Bei der Aufstellung und dem Erlass der Haushaltssatzung mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen sind die einschlägigen Vorschriften beachtet und die im Verfahren vorgeschriebenen Fristen gemäß § 79 ff. GemO (Ausnahme: § 81 Abs. 3, 2 Halbsatz GemO[1]) eingehalten worden.

[1] Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres
[2] Durch Änderungsgesetz vom 01.12.2005 ist die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit Wirkung vom 01.01.2006 entfallen

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die Ausgabeansätze des Haushaltsplanes grundsätzlich verbindlich. Durch die Budgetierung wird diese Verbindlichkeit gelockert. Überschreitungen einzelner Haushaltsstellen bedürfen keiner gesonderten Genehmigung, wenn deren Deckung im Rahmen der bestehenden Budgetregeln (HHPl. 2006, Seite 109 ff.) gewährleistet ist. Die Notwendigkeit zur Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel ist nicht gänzlich auszuschließen.
Die Jahresrechnung ist nach § 110 GemO u. a. daraufhin zu prüfen, ob sich die Verwaltung bei ihrer Tätigkeit an die Vorgaben des Haushaltsplanes gehalten hat.

Der Kreistag bekommt anlässlich der Beschlussfassung über die Jahresrechnung Kenntnis von allen Haushaltsüberschreitungen. Die Zulässigkeit der eingegangenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, über die zentral bei der Kämmerei eine Übersicht geführt wird, wurde durch das KuRA geprüft.

Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist nach § 84 (1) GemO dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Sind die Ausgaben nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Es kann bestätigt werden, dass die Vorgaben der Budgetregeln, der Zuständigkeitsordnung und der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises beachtet werden.

Im Rahmen der bestehenden Zuständigkeitsregeln sind nachfolgende Mehrausgaben angefallen:

	Zustimmung durch					
	bereits genehmigt	**Amtsleiter (bis 6.000 €)**	**Dezernent (6.000 € – 15.000 €)**	**Landrat (15.000 € – 30.000 €)**	**Fachausschuss (30.000 € - 400.000 €) und Kreistag**	**Insgesamt**
Verwaltungshaushalt	0,00 €	23.892,93 €	33.203,69 €	22.699,48 €	281.854,26 €	**361.650,36 €**
Vermögenshaushalt	162.100,00 €	17.586,73 €	38.712,63 €	63.907,12 €	156.088,82 €	**438.295,30 €**
Gesamthaushalt	162.100,00 €	41.479,66 €	71.916,32 €	86.606,60 €	437.943,08 €	**799.945,66 €**

Zum Vergleich

Haushaltsjahr 2005	**2.888.856,76 €**
Haushaltsjahr 2004	**11.940.052,77 €**
Haushaltsjahr 2003	**1.587.168,58 €**
Haushaltsjahr 2002	**692.484,99 €**
Haushaltsjahr 2001	**2.641.039,89 €**
Haushaltsjahr 2000	**672.903,15 €**
Haushaltsjahr 1999	**1.319.413,28 €**
Haushaltsjahr 1998	**1.879.073,68 €**
Haushaltsjahr 1997	**1.110.303,86 €**

8. *Kreisumlage / Ausgaben soziale Sicherung*

Die Finanzsituation des Schwarzwald-Baar-Kreises hängt ganz erheblich von der Entwicklung der Kreisumlage und den Ausgaben für die soziale Sicherung ab.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Soziales- und Jugend sind gegenüber dem VJ (~ 77.62 Mio. €) nur geringfügig gestiegen (~77.68 Mio. €). Der Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben verringert sich geringfügig von 46 % auf knapp 42 %.
Bemerkenswert ist die Tatsache, dass trotz stetiger erhöhter Einnahme bei der Kreisumlage, die Kreisumlage 2006 nur ca. 31 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes abzudecken vermag.
Nachfolgend wird die Entwicklung der Kreisumlage den Gesamtaufwendungen für die soziale Sicherung und den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts gegenübergestellt.

			Gesamtaufwendungen im Einzelplan 4	
Rechnungsjahre	Aufkommen Kreisumlage T€	Hebesatz v.H.	Soziale Sicherung in T€	VwH T€
1998	44.339	28,75	56.589	117.798
1999	44.187	29,25	53.774	116.256
2000	43.237	27,75	52.293	126.336
2001	43.770	25,5	52.446	120.748
2002	45.951	25,5	56.572	123.772
2003	44.496	27,3	61.179	126.895
2004	47.248	29,9	64.650	132.988
2005	50.935	32,88	77.623	169.555
2006	56.273	35,42	77.679	183.632

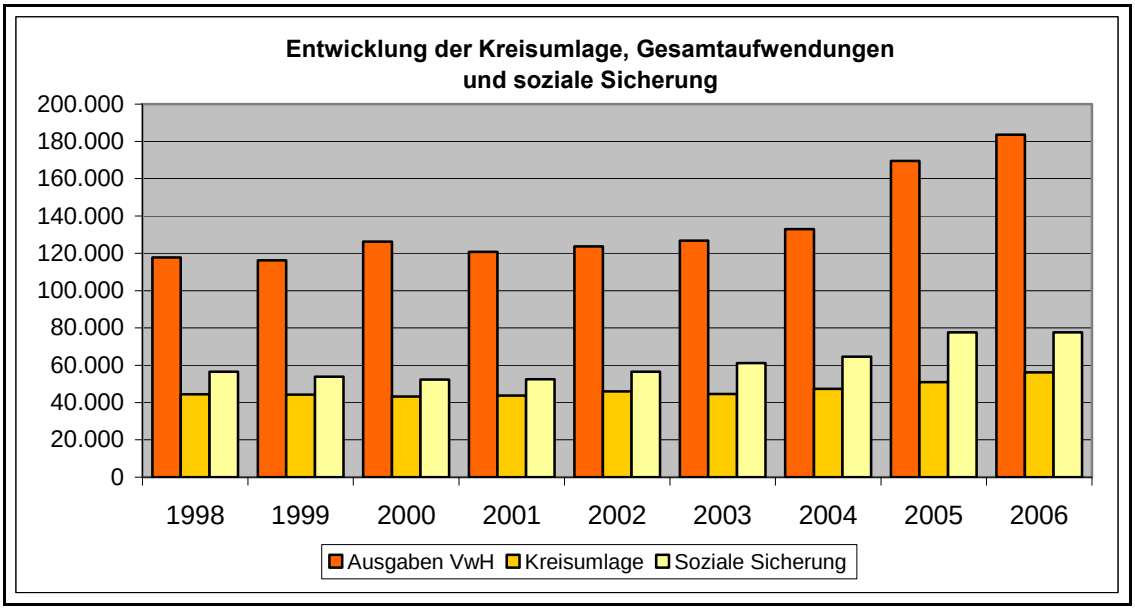

C. Ergebnis der Jahresrechnung 2006

Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan von der Verwaltung eingehalten worden ist und bei Abweichungen die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt worden sind.
In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist formell und inhaltlich Gegenstück der Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus

1. dem kassenmäßigen Abschluss,
2. der Haushaltsrechnung und
3. der Vermögensrechnung.

Der kassenmäßige Abschluss nach § 40 GemHVO enthält

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereste sowie
- die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Sowohl der kassenmäßige Abschluss sowie die Haushaltsrechnung nach § 41 GemHVO legen den Schwerpunkt auf den **Sollabschluss**, d. h. bei der Ermittlung des Jahresergebnisses und beim Haushaltsvergleich werden Sollbeträge zugrundegelegt.

Schlussbericht – Jahresrechnung 2006

1. *Kassenmäßiger Abschluss*

Die Differenz zwischen den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Haushaltsrechnung und der ShV 1 und 11 ist das buchungsmäßige Kassenergebnis, das wie folgt dargestellt wird:

	Haushaltsrechnung €	davon entfallen auf:		
		HH (Gemeinde 1) €	ShV 1 €	Kreiskasse Gemeinde 11 €
Ist-Einnahmen	317.958.656,60	207.060.224,98	110.588.246,61	310.185,01
Ist- Ausgaben	317.958.656,60	205.285.178,36	112.541.186,33	132.291,91
Differenz	0,00			
Buchungsmäßige Kassenbestand lautet:	6.010.284,06			

Der Kassenbestand ist im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV 1; 991 00001) nachgewiesen.

Der Kassenbestand sowie die Kassen- und Haushaltsreste sind in die Bücher 2007 übernommen worden.

2. *Kassenreste*

Kassenreste sind Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Isteinnahmen (KER)[1] bzw. die Sollausgaben höher sind als die Istausgaben (KAR)[2] und die in einem späteren Haushaltsjahr abgewickelt (bezahlt) werden.

- **Kasseneinnahmereste**

Die Kasseneinnahmereste, d. h. Forderungen, die bis zum Jahresabschluss fällig waren, jedoch kassenmäßig nicht abgewickelt wurden, es handelt sich um offene Forderungen des Kreises, belaufen sich in 2006 auf:

VwH	4.767.149,22 €
VmH	235.609,50 €
Gemeinde 11 (Kreiskasse)	- 344.311,53 €
ShV 1	22.644.259,41 €
Gesamt	**27.302.706,60 €**

[1] Kasseneinnahmerest
[2] Kassenausgaberest

Die Kasseneinnahmereste des Kreishaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

VwH	2003	2004	2005	2006
Einzelplan 0	86.759,10 €	97.893,19 €	114.619,18 €	237.852,58 €
Einzelplan 1	233.742,77 €	235.859,11 €	297.564,49 €	333.474,22 €
Einzelplan 2	671.692,91 €	488.354,43 €	775.229,96 €	827.312,53 €
Einzelplan 3	156,00 €	424,50 €	19.240,56 €	11.607,16 €
Einzelplan 4	94.159,12 €	229.134,64 €	397.628,19 €	1.233.098,14 €
Einzelplan 5	- 136.891,14 €	- 83.767,58 €	81.928,09 €	76.648,14 €
Einzelplan 6	65.327,81 €	73.552,20 €	1.712.037,17 €	265.982,59 €
Einzelplan 7	740.278,86 €	1.472.204,04 €	1.145.495,25 €	1.325.366,36 €
Einzelplan 8	0,00 €	0,00 €	- 37.549,58 €	192.127,39 €
Einzelplan 9	262.563,28 €	1.288.454,20 €	147.363,57 €	263.680,11 €
Summe	**2.017.788,71 €**	**3.802.108,73 €**	**4.653.556,88 €**	**4.767.149,22 €**

Kasseneinnahmereste (KER) wirken sich direkt auf die Kassenliquidität aus. Aus diesem Grund ist die Abwicklung der KER in die laufende Prüfung aufgenommen.

- **Kassenausgabereste**

Mit den Kassenausgaberesten werden in der Jahresrechnung Verpflichtungen nachgewiesen, die bis zum Jahresabschluss fällig waren, jedoch kassenmäßig nicht abgewickelt worden sind.
Kassenausgabereste wurden in folgender Größenordnung gebildet:

- VwH	6.191.190,31 €
- VmH	1.169.000,92 €
- Gemeinde 11 (Kreiskasse	- 43.367,34 €
- ShV 1	16.668.982,71 €
Gesamt	**23.985.806,60 €**

Die wesentlichen Ausgabenverpflichtungen im Kreishaushalt entfallen auf folgende Einzelpläne

VwH	2006	**VmH**	2006
Einzelplan 0	164.201,37 €	Einzelplan 0	21.524,71 €
Einzelplan 1	56.829,76 €	Einzelplan 1	7.485,95 €
Einzelplan 2	245.937,04 €	Einzelplan 2	484.019,87 €
Einzelplan 3	2.964,30 €	Einzelplan 3	0,00 €
Einzelplan 4	2.512.027,43 €	Einzelplan 4	0,00 €
Einzelplan 5	- 5.879,20 €	Einzelplan 5	0,00 €
Einzelplan 6	27.371,00 €	Einzelplan 6	379.170,97 €
Einzelplan 7	2.683.410,65 €	Einzelplan 7	33.558,34 €
Einzelplan 8	110.849,41 €	Einzelplan 8	0,00 €
Einzelplan 9	393.478,55 €	Einzelplan 9	243.241,08 €
2006	**6.191.190,31 €**	**2006**	**1.169.000,92 €**
2005	7.935.922,94 €	2005	1.180.479,83 €

3. *Kassenlage*

- **Geldanlage und Überziehungszinsen**

Aus Kassenmitteln wurden im Haushaltsjahr 2006 Gelder angelegt. Die Kämmerei hat in ihren Quartalsberichten auf die Finanzsituation und die Kassenliquidität hingewiesen. Die Zinseinnahmen aus Anlagen betrugen ~ 165.400 € (VJ. ~ 75.000 €).

Die in der Haushaltssatzung (§ 2) ausgewiesene Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde nicht überschritten.
Für den zur Stärkung des Kassenbestandes in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit betrug der Zinsaufwand ~ 28.900 € / VJ. ~ 56.400 €.

4. *Vermögen*

Das Vermögen des Landkreises ist in einer Vermögensrechnung nachzuweisen.
Sie ist die Bilanz und gibt zum einen Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung und Vermögenserhaltung und zum anderen liefert sie Informationen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Die vollständige Vermögensrechnung wird im Rechenschaftsbericht der Kämmerei aufgezeigt.
Die Darstellung der Vermögensrechnung entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen.

Die Bilanz des Landkreises stellt sich zum 31.12.2006 wie folgt dar:

Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	122.805.258,27	Deckungskapital	122.417.158,27
Geldanlagen	6.461.340,68	Rücklagen (HER)	388.100,00
Forderungen aus inneren Darlehen	8.655.760,51	Rücklage[1]	14.735.315,66
Forderungen aus lfd. Rechnung	12.573.705,41	Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	12.955.490,94
Summe Aktiva	**150.496.064,87**	**Summe Passiva**	**150.496.064,87**

[1]

Allgemeine Rücklage		5.451.989,12 €
Mündelvermögen		261.340,68 €
Sonderrücklage	Abfallbeseitigung	
Deponien	Hüfingen	7.558.100,36 €
	Tuningen	1.162.443,44 €
Überschussrücklagen		
	Abfallbeseitigung	37.086,70 €
	Internat der Landesberufsschule	264.355,36 €

V. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur Jahresrechnung 2006 bestehen seitens des Prüfungsamtes keine Bedenken gegen die Feststellung in der vorgelegten Form.

Die Jahresrechnung entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen, so dass gemäß § 110 GemO bestätigt werden kann, dass

a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

c) der Haushaltsplan eingehalten und

d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Villingen-Schwenningen, den 19. September 2007

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

Gunther Weyer